

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des 104. Deutschen Katholikentag Würzburg 2026 e. V. (Stand: 11.10.2024)

### § 1 Präambel

Der 104. Deutsche Katholikentag Würzburg 2026 e. V. (Folgend: Katholikentag) ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Zweck einen Katholikentag in Würzburg zu veranstalten, der aus Gottesdiensten, biblischen Impulsen, Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Werkstätten und kulturellen Veranstaltungen besteht.

Die Teilnahme und/oder die Mitwirkung am 104. Deutschen Katholikentag Würzburg 2026 (Folgend: Katholikentag) ist Vertragsgegenstand. Die einzelnen Veranstaltungen dienen dabei lediglich diesem Zweck und können ausgetauscht werden. Es gibt keinen Anspruch auf konkret ausgewählte Veranstaltungen. Sie sind nicht eigentlicher Vertragsgegenstand.

### § 2 Geltungsbereich

Es gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung ([katholikentag.de/agb](http://katholikentag.de/agb)). Abweichende Bedingungen des Vertragspartners/der Vertragspartnerin haben keine Gültigkeit, außer wenn sie durch einen Vertretungsberechtigten (nur Vorstand, Geschäftsführer) des 104. Deutschen Katholikentag Würzburg 2026 e. V. textlich bestätigt wurden.

Für Anmeldungen oder Bewerbungen zur Mitwirkung gelten, über diese AGB hinaus, die dortigen Mitwirkungsbedingungen bzw. Zulassungskriterien sowie die Anmeldeinformationen ([katholikentag.de/anmeldeinformationen](http://katholikentag.de/anmeldeinformationen)). Zusätzlich gelten die Hinweise zum Datenschutz ([katholikentag.de/datenschutz](http://katholikentag.de/datenschutz)).

Alle Anmeldungen und Bestellungen werden nur zu diesen AGB bearbeitet, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde. Derart abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Katholikentag. Mit Anmeldung bzw. Bestellung werden die AGB anerkannt. Alle Anmeldungen müssen schriftlich oder [katholikentag.de](http://katholikentag.de) erfolgen.

### § 3 Zustandekommen des Vertrages

Für die Anmeldung und Teilnahme bzw. Mitwirkung am Katholikentag gelten die in den Anmeldeinformationen genannten Konditionen. Bei Mitwirkenden gelten zusätzlich die entsprechenden Bedingungen. Die Abgabe der Anmeldung (Bestellung) stellt ein verbindliches Angebot dar. Der Katholikentag nimmt dieses mit Übersendung der Rechnung an, diese gilt gleichzeitig als Anmeldebestätigung. Vertragspartner:in ist die jeweils anmeldende Person.

Abweichend gilt bei Ständen der Kirchenmeile und anderen Präsentationsständen, dass die Abgabe des Technikfragebogens ein verbindliches Angebot darstellt. Der Katholikentag nimmt dieses mit der Übersendung der Rechnung über die Standgebühr an, diese gilt gleichzeitig als Vertragsbestätigung.

Vertragspartner:in ist die jeweils anmeldende Person.

Die Rechnung ist nach Erhalt zu prüfen. Offensichtliche Fehler oder Mängel sind dem Katholikentag unverzüglich anzuzeigen.

### § 4 Gruppenanmeldung

Teilnehmende, die mit einer Gruppe zum Katholikentag fahren, werden von ihrer Gruppenleitung angemeldet. Bei Gruppen erhält die anmeldende Person eine Gesamtrechnung und alle Tagungsunterlagen. Die Gruppenleitung ist gegenüber dem Katholikentag für die korrekten Daten aller Angemeldeten verantwortlich. Die Gruppenleitung muss die Informationen zum Datenschutz entsprechend an die Teilnehmer:innen weitergeben. Der Vertrag wird mit der Gruppenleitung, auch für alle weiteren ggf. in der Anmeldung aufgeführten Personen, geschlossen. Für deren Vertragsverpflichtungen und für die eigenen steht die Gruppenleitung ein. Die/Der Anmelde:r:in versichert, für die mit angemeldeten Personen bevollmächtigt und vertretungsberechtigt zu sein und erkennt auch für diese die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

### § 5 Versand

Die Lieferungen erfolgen in einer kostengünstigen und umweltfreundlichen Versandart nach Wahl des Katholikentags. Der Katholikentag behält sich Teillieferungen vor, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint.

Bestellte gedruckte Programmhefte und Eintrittskarten werden nach Erscheinen und erfolgter Zahlung jeweils zu Händen des/der Vertragspartners:in versandt. Anfallende Kosten für Herstellung und Versand trägt die/der Vertragspartner:in. Mit der Übergabe an das Versandunternehmen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs der Programmhefte und Karten auf den/die Vertragspartner:in über.

Alternativ können diese Pakete nach vorheriger Ankündigung am Sitz des Vereins

oder während der Veranstaltung an Servicepunkten kostenfrei abgeholt werden. Ist die Lieferung mangel- oder fehlerhaft, verpflichtet sich der Katholikentag nachzubessern oder Ersatz zu leisten. Bei Fehlschlägen dieser Maßnahmen haben Besteller:innen das Recht auf Preisminderung oder auf Rücktritt vom Vertrag. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Die Feststellung offensichtlicher Mängel muss dem Katholikentag unverzüglich – spätestens 10 Tage nach Erhalt der Sendung – schriftlich mitgeteilt werden.

### § 6 Zahlung und Fälligkeit der Zahlung

Tagungsbeiträge und gegebenenfalls Nebenkosten für die Teilnahme, Mitwirkung oder Unterbringung sind im Voraus ohne Abzug zu entrichten.

Bei Überschreitung des Zahlungsziels wird ein Mahnentgelt von 2,50 € für die 2. Mahnung und 5 € für die 3. Mahnung berechnet. Ferner behält sich der Katholikentag vor, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Kosten für Rücklastschriften, deren Gründe der Katholikentag nicht zu vertreten hat, werden dem Zahlungspflichtigen weiterberechnet.

### § 7 Eigentumsvorbehalt

Tagungsunterlagen (Programmhefte, Karten) und gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Katholikentags.

### § 8 Haftungsbegrenzung

Gegenseitige Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen. Von dem Haftungsausschluss ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bei Verlust oder Diebstahl von Eigentum der Teilnehmer:innen oder Mitwirkenden, einschließlich der Tagungsunterlagen, haftet der Katholikentag nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seinerseits. Ein Anspruch zum Ersatz von verlorenen oder gestohlenen Karten oder Ausweisen besteht nicht.

Auch bei einem Ausfall einzelner Programmpunkte des Katholikentags besteht keine Haftung. Eine Haftung für nach Vertragsabschluss eintretende Ereignisse, die der Katholikentag nicht zu vertreten hat, ist ausgeschlossen.

### § 9 Änderungsvorbehalt

Dem Katholikentag bleibt die Ausgestaltung des Programms und der einzelnen Veranstaltungen über Rahmen, Inhalt, Uhrzeit und die konkrete Örtlichkeit vorbehalten.

### § 10 Rücktrittsvorbehalt

Für den Fall, dass dem 104. Deutschen Katholikentag Würzburg 2026 e. V. die Durchführung des Katholikentags insgesamt oder in Teilen nicht möglich ist, behält sich dieser den Rücktritt vom Vertrag vor.

### § 11 Rücktritt/Kündigung/Stornierung durch die/den Vertragspartner:in

Eine kostenfreie Stornierung von Eintrittskarten seitens der/des Vertragspartner:in ist bis einschließlich 31. März 2026 möglich.

Nach Erhalt der Teilnahmeunterlagen wird ein Rücktritt nur nach Rücksendung der Unterlagen wirksam. Die Kosten für die Rücksendung trägt die Vertragspartei. Nicht ausreichend frankierte Rücksendungen werden durch den Katholikentag nicht angenommen. Für Mitwirkende gelten abweichende Regelungen gemäß den jeweiligen Mitwirkungsbedingungen.

Im Falle eines Rücktritts bzw. einer sonstigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den/die Vertragspartner:in nach dem 31. März 2026, erstattet der Katholikentag keine Kosten für Karten und Ausweise. Der Vertragspartei bleibt es unbenommen, im Einzelfall nachzuweisen, dass die dem Katholikentag ersparten Aufwendungen höher ausfallen.

Stornierungen sind im Krankheitsfall gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bis zum 14. Mai 2026 möglich. In diesem Fall werden die Kosten für Teilnahme-Tickets und Mitwirkendenausweise erstattet. Eine entsprechende Bescheinigung ist bis spätestens zum 14. Mai 2026 an [info@katholikentag.de](mailto:info@katholikentag.de) zu senden. Später eingehende Anträge werden nicht mehr bearbeitet.

Die Leistungen für die Organisation von Quartieren sind ab dem 31. März 2026 vollständig erbracht, es findet keine Erstattung der Quartierpauschale nach diesem Zeitpunkt statt.

Der Vertragspartnerin/dem Vertragspartner bleibt es unbenommen, im Einzelfall nachzuweisen, dass die dem Katholikentag ersparten Aufwendungen höher ausfallen. Nach erfolgter Lieferung werden keine Versandkosten erstattet.

Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verbotsanordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung oder einer behördlichen Empfehlung, die den Zeitraum des hier vereinbarten Veranstaltungstermins einschließt, nicht durchgeführt werden, wird der Katholikentag von seinen Leistungspflichten befreit. Die Kosten für Karten, Ausweise und Quartierleistungen werden erstattet.

Bei einer Stornierung der Mitwirkung auf der Kirchenmeile nach dem 15. Dezember 2025 werden 50% der Kosten der schon bestellten/gebuchten Ausstattung (Standgebühr und Technik) fällig. Bei einer Stornierung nach dem 1. Februar 2026 ist keine Rückerstattung der bestellten/gebuchten Ausstattung (Standgebühr und Technik) möglich, da die Planungsleistungen bereits erbracht und anderen Leistungen bereits durch den Katholikentag beauftragt wurden.

### § 12 Ausschluss der Abtretung

Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis ist ausgeschlossen. Die personalisierten Karten sind nicht übertragbar.

### § 13 Geltung der Eintrittskarten/-ausweise

Dauerkarten, Mitwirkendenausweise, Tageskarten usw. berechtigen im jeweiligen Geltungszeitraum zum Besuch der Veranstaltungen des Katholikentags mit Ausnahme klar gekennzeichnete, kostenpflichtiger Veranstaltungen sowie Sonderveranstaltungen anderer Veranstalter aus Anlass des Katholikentags. Ein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Veranstaltung besteht nicht. Es ist ggf. eine kostenfreie Reservierung für einzelne Veranstaltungen notwendig.

### § 14 Unterbringung

Beim Erwerb von Dauerkarten bzw. Mitwirkenden-Ausweisen ermöglicht der Katholikentag auf Wunsch des Vertragspartners/der Vertragspartnerin die kostenpflichtige Unterbringung in Gemeinschaftsquartieren, soweit verfügbar. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Unterbringung in einem Gemeinschaftsquartier. Für die Unterbringung durch den Katholikentag wird eine Quartierpauschale erhoben. Im Falle des Mangels an Quartieren behält sich der Katholikentag vor, vorrangig darauf angewiesene Personen entsprechend unterzubringen.

Der Katholikentag versucht Privatquartiere in Würzburg zu finden. Es besteht kein Anspruch auf ein Privatquartier. Als Gegenleistung für die Quartiervermittlung wird eine Quartierpauschale erhoben. Die Leistung ist mit der Kontaktherstellung zwischen Teilnehmer:in und Quartiergeber:in erbracht.

### § 15 Bild- und Tonaufnahmen, Medienrechte

Die Herstellung von kommerziellen Bild- und/oder Tonaufnahmen jeglicher Art auf den vom Katholikentag ausgerichteten Veranstaltungen ist ohne die Zustimmung und der Akkreditierung durch den Veranstalter untersagt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen unserer Veranstaltungen Bild- und Tonmaterial in Form von Fotos und Videoaufzeichnungen durch von uns beauftragte oder akkreditierte Personen und Dienstleister erstellt wird. Mit den Aufnahmen sollen sowohl die Veranstaltung an sich als auch die Teilnahme einzelner Personen dokumentiert werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt der Veranstaltungsteilnehmende gegenüber dem Katholikentag und den folgenden Katholikentagen sein ausschließliches und räumlich unbeschränktes Einverständnis zur unentgeltlichen und uneingeschränkten Nutzung von Bild- und Tonaufnahmen, sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Aufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltung oder die Bewerbung des Leistungsangebotes des Veranstalters und auf deren Webseiten, einschließlich der sozialen Medien. Die Einwilligung schließt die Einwilligung zum Download der Aufnahmen von Webseiten des Veranstalters mit ein. Diese Rechte gelten räumlich und zeitlich unbeschränkt.

### § 16 Katholikentags-Shop

#### *Mindestbestellwert*

Bei Bestellungen von Artikeln aus dem Katholikentags-Shop beträgt der Mindestbestellwert 5 €.

#### *Lieferzeiten*

Bestellungen beim Katholikentags-Shop werden schnellstmöglich, spätestens innerhalb von 10 Arbeitstage nach Eingang bearbeitet. Bei Artikeln, die für den

Katholikentag produziert werden, gilt die Lieferzeit ab Termin der Fertigstellung. Sollte ein Artikel nicht lieferbar sein oder die normale Lieferzeit erheblich überschritten werden, erhält der Besteller/die Bestellerin eine Mitteilung.

#### *Versandkosten*

Die Kosten für Verpackung und Versand bei Bestellungen beim Katholikentags-Shop gehen zu Lasten der Bestellenden. Bei Versand innerhalb Deutschlands berechnet der Katholikentag pro Bestellung eine Versandkostenpauschale von 5,95 € pro Bestellung unabhängig vom Bestellwert. Für Sperrgut stellt der Katholikentag die entstehenden Kosten, abhängig vom Inhalt, in Rechnung. Bei Versand ins Ausland und Speditionsversand werden die tatsächlich entstehenden Versandkosten berechnet.

#### *Widerrufs- und Rückgaberecht beim Katholikentags-Shop*

Bestellende haben das Recht, den Kaufvertrag bis 14 Tage nach Zusendung der Ware ohne Angabe von Gründen in Textform zu widerrufen. Für die Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. In diesem Fall ist der Besteller/die Bestellerin verpflichtet, die gelieferte Ware an den Katholikentag zurückzusenden. Die Rücksendung oder das Rücknahmeverlangen hat an die Geschäftsstelle des Katholikentags z. H. Katholikentags-Shop zu erfolgen.

Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert bis zu 40 € beträgt, hat die/der Besteller:in die Kosten für die Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Andernfalls ist die Rücksendung für die Bestellerin/den Besteller kostenfrei – vor einer Rücksendung muss eine Rücksprache mit dem Katholikentag erfolgen. Unfrei zurückgesendete Sendungen werden vom Katholikentag nicht angenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Katholikentag ggf. eine durch Ingebrauchnahme der Sache entstandene Wertminderung einbehalten kann.

### § 17 Datenschutz

Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Vertragspartnerin/dem Vertragspartner zur Erfüllung eines Vertrages mit dem Katholikentag dient das Kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind. Die personenbezogenen Daten werden durch elektronische Datenverarbeitung ausschließlich für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertrages sowie zum Zwecke der Abwicklung der Bestellung im erforderlichen Umfang verarbeitet. Es gelten die Hinweise zum Datenschutz ([katholikentag.de/datenschutz](http://katholikentag.de/datenschutz)).

Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Datenschutzbeauftragte: [datenschutz@katholikentag.de](mailto:datenschutz@katholikentag.de).

### § 18 Ausschlussfrist

Ansprüche sind innerhalb von drei Monaten nach Ende des 104. Deutschen Katholikentags schriftlich anzuzeigen, da sonst ein Anspruchsverlust eintritt. Dies gilt nicht für Ansprüche, bei denen die gesetzliche Verjährungsfrist oder eine sonstige gesetzlich eingeräumte Frist noch läuft.

### § 19 Schriftformerfordernis

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Eine Änderung des Vertrages und seiner Bestimmungen bedarf der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand, Geschäftsführer) des 104. Deutschen Katholikentag Würzburg 2026 e. V. Mitarbeitenden und anderen Bevollmächtigten des 104. Deutschen Katholikentag Würzburg 2026 e. V. ist es nicht gestattet, mündliche Nebenabreden zu treffen.

### § 20 Erfüllungsort/Gerichtsstand

Vertraglicher Erfüllungsort ist Würzburg. Gerichtsstand ist Würzburg, sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

### § 21 Salvatorische Klausel

Sind Vertragsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam und liegt deshalb eine Regelungslücke vor, so soll diese Lücke durch eine vertragliche Regelung geschlossen werden, welche dem übereinstimmenden Willen der Vertragsparteien entspricht.

Die übrigen Vertragsbedingungen bleiben wirksam.